Entlassungsmanagement in der Pflege

Versorgungsbrüche manifestieren sich besonders beim Übergang vom stationären in den nachstationären Bereich. Sie führen zu unnötiger Belastung der Betroffenen und ihrer Angehörigen und durch die damit verbundenen „Drehtüreffekte“ auch oftmals zur Verschwendung knapper Ressourcen im Gesundheitswesen.[1]

Wir orientieren uns an den Vorgaben des Nationalen Expertenstandards „Entlassungsmanagement in der Pflege“.

Das bedeutet für uns, dass wir für eine ausreichende Überleitung der Gesamtpflegesituation Sorge tragen. Dabei wollen wir Bewohner, Angehörige, Betreuer und Bevollmächtigte miteinbeziehen.

Wir möchten eine reibungslose und korrekte Informationsweiterleitung sicherstellen, was als wichtiger Beitrag der Versorgungssituation zu sehen ist.

[1] Präambel des Expertenstandards Entlassungsmanagement in der Pflege 2009

Was können Sie als Angehörige tun?

Durch unsere Zusammenarbeit kann eine reibungslose Versorgung der Bewohner gewährleistet werden.

Das Ziel des Expertenstandards „Entlassungsmanagement in der Pflege“ wird somit erreicht:
„Jeder Bewohner mit einem poststationären Pflege- und Unterstützungsbedarf erhält ein individuelles Entlassungsmanagement zur Sicherung einer kontinuierlichen und bedarfsgerechten Versorgung.“

IN CURA
SENIOREN - RESIDENZEN
WOHNEN - LEBEN - SICHERHEIT

Haben Sie noch Fragen?
Unsere Mitarbeiter stehen Ihnen gerne jederzeit zur Verfügung.

INCURA GmbH
www.incura.de

ENTLASSUNG

Entlassungs-management

IN CURA
SENIOREN - RESIDENZEN
WOHNEN - LEBEN - SICHERHEIT

Beratungsflyer • Stand März 2019

Was unsere Mitarbeiter leisten

Unsere qualifizierten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sorgen professionell und kompetent für individuelle Pflege und Betreuung rund um die Uhr.

Feststellen des Versorgungs- und des Unterstützungsbedarfs

Unsere Pflegefachkräfte ermitteln den Versorgungs- und Unterstützungsbedarf.[2]

Unter dem Versorgungsbedarf versteht man die notwendige professionelle Unterstützung zur Wiederherstellung oder Kompensation krankheitsbedingter und anderer Beeinträchtigungen.

Der Begriff Unterstützungsbedarf beinhaltet darüber hinaus die individuelle Bewohnerperspektive, da die individuelle Lebenssituation, die individuellen Ressourcen sowie das soziale Umfeld einbezogen werden, um krankheitsbedingte Selbstpflege- und Versorgungsdefizite ausgleichen zu können.

Diese erfassten Informationen werden auf dem Überleitungsbogen, unter Wahrung des Datenschutzes, an das Krankenhaus weitergeleitet.

Eine wichtige Zusammenarbeit

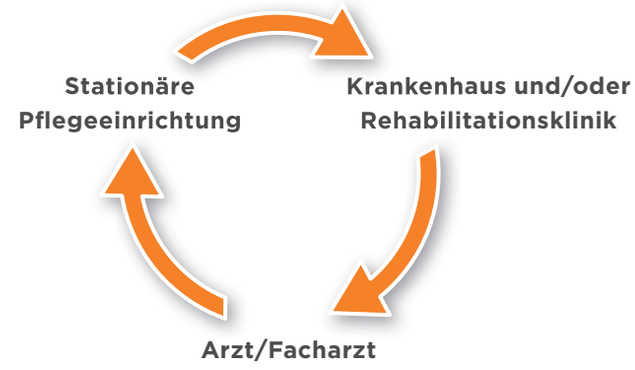

Entlassungsplanung

Wenn es uns möglich ist, die Entlassung zu planen, gehen wir wie folgt vor: Es erfolgt eine Terminplanung mit allen beteiligten Personen. Die erforderlichen Maßnahmen werden festgestellt. Es erfolgt eine Kontaktaufnahme zu der nachsorgenden Einrichtung. Auf Wunsch wird eine Vereinbarung zur Pflegeübergabe getroffen.

Unser Ziel bei der Rückkehr
Bewohner können unmittelbar nach Beendigung der akutmedizinischen Behandlung in die Einrichtung übergeleitet werden.

Was kann unternommen werden, um das Ziel zu erreichen?

Es ist wichtig, dass die Bewohner, Angehörigen, Betreuer oder Bevollmächtigten unsere Pflegefachkräfte kontinuierlich über den Genesungsprozess informieren. Damit kann die Vorbereitung, Planung und Abstimmung mit allen Beteiligten frühzeitig vorgenommen werden, um einem Versorgungsdefizit entgegenzuwirken.

Unter Berücksichtigung des Vorbereitungsbedarfs sollte der Wochentag der Entlassung mit den Einrichtungen abgesprochen werden, um beispielsweise vor Feiertagen oder Wochenenden die Schwierigkeit zu vermeiden, notwendige Hilfsmittel oder Medikamente vom Hausarzt rechtzeitig verordnen zu lassen.

Daher ist es ratsam, dass die Einrichtung bereits am Tag vor der Entlassung per Fax über alle medizinpflegerischen Therapien informiert wird.

[2] S. Schmidt, Expertenstandards in der Pflege: Eine Gebrauchsanleitung, Springer Verlag, 2009, S. 37